

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
41 (1894)**

35 (28.9.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-725605](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-725605)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1894.

Freitag, 28. September.

N^o. 35.

Öeffentliche Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am 18. September 1894, Abends 6 Uhr, im Rathhaussaale.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Gesamtstadtrath und Stadtrath:

1. Der Versammlung wurde von dem Schreiben des Schulraths Dr. Ostermann, betr. Niederlegung seines Amtes als Stadtraths- und Gesamtstadtrathsmitglied, sowie von dem ärztlichen Zeugnisse des Arztes Burgtorf Kenntniß gegeben. — Es wurde befunden, daß das Gesuch begründet und Bittsteller von dem Amte eines Mitgliedes des Stadtraths und Gesamtstadtraths zu entbinden sei.

2. Das Protokoll über die Visitation der von der Stadtkämmerei verwalteten Kassen vom 6. August d. J. wurde der Versammlung zur Kenntniß mitgetheilt. — Der Antrag des Magistrats: „den bei der Visitation vorgefundenen Fehlbetrag von 10 M 51 S aus 1892/93, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft — auf die Stadtkasse zu übernehmen“, wurde angenommen.

II. Vom Gesamtstadtrath:

3. Das Schreiben des Magistrats vom 9. Septbr. d. J., betr. Ausdehnung des Gesetzes vom 25. März 1879, betr. Anlegung von Straßen und Plätzen etc., auf das Stadtgebiet, wurde verlesen.

Nach Berathung dieser Angelegenheit erklärte sich der Gesamtstadtrath damit einverstanden, daß der Geltungsbereich des erwähnten Gesetzes auch auf das Stadtgebiet ausgedehnt werde. — Ein Antrag des Gesamtstadtrathsmitgliedes Witte, die Sache zunächst dem Stadtgebietsausschusse zur Erklärung vorzulegen, war vorher abgelehnt worden.



4. Dem Gesamtstadtrath wurde von den seit dem 23. Januar d. J. stattgehabten Verhandlungen, betr. den Lebenswandel des Maurers Anton Diedrich Kunst hies., Mittheilung gemacht.

Der Gesamtstadtrath erklärte sich mit der Verweisung des pp. Kunst in die Zwangsarbeitsanstalt zu Bechta auf die Dauer von 2 Jahren einverstanden.

5. Der Vorsitzende hielt aus den Akten Vortrag über den Lebenswandel des Sattlers Hinr. Hermann Bofß hies. — Der Antrag des Magistrats auf Verweisung des Bofß in die Zwangsarbeitsanstalt zu Bechta wurde mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

6. Der Antrag des Magistrats vom 30. August d. J.:
„für die Anschaffung eines Ofens in der Desinfektionsanstalt und zur Verlegung des Aborts daselbst die Summe von 175 *M* zu bewilligen“
wurde angenommen.

III. Vom Stadtrath:

7. Der Antrag des Magistrats vom 30. August d. J.:
„für Vertretung des Bautechnikers Reuß — als Lehrer der Gewerbeschule — durch den Techniker Wilken, die Summe von 37 *M* 50 *S* zu bewilligen“
wurde angenommen.

8. Das Schreiben des Magistrats vom 20. Juli d. J., betr. Vorrichtungen zur Verminderung der Rauchbelästigungen durch Bäckereien, wurde verlesen. — Der Stadtrath erklärte sich mit dem Inhalte dieses Schreibens, insbesondere auch damit einverstanden, daß das Ergebnis der Verhandlungen der für Berlin eingesetzten Kommission zur Prüfung der in Frage stehenden Angelegenheit abzuwarten und daß bis dahin das bisher hier geübte Verfahren beizubehalten sei.

9. Das Schreiben des Magistrats vom 9. August d. J., betr. Verkauf eines Streifens Land an der Ziegelhoffstraße an den Bierbrauereibesitzer Hummisch hies., wurde verlesen, auch wurde die dazu gehörige Zeichnung zur Einsicht ausgelegt. — Der Stadtrath erklärte sich mit dem Verkauf des gedachten Landstreifens an Hummisch zum Preise von 136 *M* und mit der Maßgabe einverstanden, daß die Kosten der Vermessung und Umschreibung von dem Erwerber zu tragen seien.

10. Das Schreiben des Magistrats vom 4. August d. J., die Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom

9. Juli d. J. und der hierauf erstattete Bericht des Magistrats vom 23. Juli d. J., betr. einige Aenderungen der Straßenordnung, wurden verlesen.

Der Stadtrath erklärte sich mit dem gedachten Magistratsbericht, insbesondere mit dem Absatz 1 desselben einverstanden.

Vertraulich:

IV. Vom Gesamtstadtrath:

11. Das Schreiben des Magistrats vom 22. Juli d. J., betr. Ausführung des Gesetzes, betr. das Versteigerungswesen, wurde verlesen.

Der Gesamtstadtrath erklärte mit 9 gegen 7 Stimmen, daß er die Anstellung bis zu 12 Auktionatoren für die Stadt Oldenburg für wünschenswerth erachte.

V. Vom Magistrat und Stadtrath:

12. Es wurde beschlossen:

1. den Lehrern Böhling und Hamann die definitive Anstellung, mit Datirung derselben vom 11. Mai d. J., zu verleihen,
2. den Lehrer Oldewage an die Oberrealschule und den Lehrer Suhren an die Vorschule zu versetzen, und zwar beides von Michaelis d. J. an,
3. den Lehrer Simon, z. B. in Frieschenmoor, zu Michaelis d. J. in den städtischen Schuldienst aufzunehmen und denselben zunächst als Lehrer der Volkssknabenschule zu überweisen, und zwar unter Beilegung eines jährlichen Gehalts von 1000 M.

Die Blätter für sociale Praxis schreiben:

Auflösung von Vorschulen in Preußen.

Die Einrichtung besonderer Vorschulen an Gymnasien für Knaben im Alter von 6—9 Jahren gehört zu den hauptsächlichsten Mitteln, den Nachwuchs der besitzenden Klassen von der „Volksschule“ fern zu halten. Die heutige Unterrichtsverfassung hindert Eltern, welche ihren Kindern einen abgesonderten Unterricht ertheilen lassen wollen, in keiner Weise daran, ihnen Privatlehrer zu halten oder auf eigene Kosten Privatschulen zu gründen. Für Staat und Gemeinde aber liegt kein Anlaß vor, neben den Jedem zugänglichen Volksschulen aus öffentlichen Mitteln noch besondere Elementarklassen für die Kinder solcher

Eltern zu unterhalten, die eine Abneigung gegen die Volksschule haben. Die Landesschule in Pforta wies im vergangenen Jahre einen Vorschüler auf, der von drei Lehrern unterrichtet wurde. In der Entdeckung dieser Thatsache erblickt man den Anlaß zu einer Verfügung des Kultusministers Dr. Boffe, nach welcher Vorschulen, die nicht aus dem Schulgelde unterhalten werden können, allmählich aufzulösen sind. Auch am evangelischen Gymnasium in Göttingen zählt die Vorschule nur einen Schüler. Vorschulklassen mit 10 und weniger Schülern bestehen nach der „Bosfischen Zeitung“ u. A. in Lyck, Wehlau, Marienburg, Berent, Treptow a. N., Garz a. Oder, Greifenberg i. P., Lauenburg i. P., Pyritz, Belgard, Ostrowo, Schrimm, Breslau, Striegau, Flensburg, Klausthal, Kreuznach, Wollin, Ratwitsch, Sonderburg, Tschehoe, Segeberg und Lauenburg a. E.

Verantwortlicher Redacteur: Accessist Zeidler.
 Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.